

## Cashflow

<i>Zweck</i>	Ermittlung der Zunahme oder der Abnahme der flüssigen Mittel aus liquiditätswirksamem Ertrag und liquiditätswirksamem Aufwand.
<i>Einleitung</i>	<p>Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Erfolg nennt bloss den Gewinn oder den Verlust, also den Unterschied zwischen Ertrag und Aufwand. Dieser Unterschied entsteht zum Beispiel aus den beiden Geschäftsfällen Wareneinkauf und Warenverkauf mit Barzahlung als Folge. Er kann aber auch liquiditätsunwirksam entstehen (den Bestand an liquiden Mitteln nicht beeinflussend), zum Beispiel in Form der Abschreibung (dort hat die Ausgabe früher einmal stattgefunden - hier wird nur noch die Wertverminderung nachgetragen) oder in Form der Verbuchung der Werterhöhung eines Grundstückes (die zum Beispiel mit dem Buchungssatz Liegenschaften / ausserordentlicher Ertrag entstandene Werterhöhung ist liquiditätsunwirksam). Jeglicher Aufwand und Ertrag führt also zu einer Veränderung des Vermögens (abzüglich Fremdkapital wird es Reinvermögen genannt, was das Eigenkapital ist), führt jedoch nicht immer zu einer Veränderung des Bestandes der flüssigen Mittel wie Kasse, Post oder Bank.</p> <p>Mit dem Cashflow wird aber eben gerade die Veränderung der flüssigen Mittel berechnet.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Um es vorweg zu nehmen: Der cashflow allein kann die Veränderung der flüssigen Mittel nicht vollständig nachweisen, dazu wird die ganze Geldflussrechnung benötigt, von der er ein Bestandteil ist (siehe Kapitel "Geldflussrechnung"), er ist aber ein gültiges Instrument auf dem Weg dahin. Er gibt die Veränderung der flüssigen Mittel soweit an, wie sie mit Geschäftsfällen entstehen, die zusammen mit Erfolgskonten gebucht werden.</li></ul>
<i>Bezeichnungs-Herkunft</i>	Cashflow ist englisch und setzt sich aus den Begriffen "cash" für Bargeld und "flow" für Fluss zusammen.
<i>Hinweise</i>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Der Cashflow ergibt sich aus der <b>Differenz von Einnahmen und Ausgaben</b>, die in den Erfolgskonten gebucht worden sind.</li><li>- Der Cashflow zeigt die Zunahme der <b>durch das Unternehmen selbst erwirtschafteten flüssigen Mittel</b>.</li><li>- Der Cashflow zeigt somit die <b>Innenfinanzierung</b> eines Unternehmens an. Das heisst, der Cashflow zeigt den Zuwachs der flüssigen Mittel, die im Bedarfsfall nicht mehr als Aussenfinanzierung in Form von (zinspflichtigem) Fremdkapital oder (dividendenhungrigem) Aktienkapital aufgenommen werden müssten.</li><li>- Ein negativer Cashflow, also eine Abnahme der Flüssigen Mittel, heisst <b>Cashdrain</b> (Bargeldabfluss).</li><li>- Ein <b>Cashdrain bedingt jedoch nicht einen Reinverlust</b> in der Erfolgsrechnung, wie auch umgekehrt ein Reinverlust nicht einen Cashdrain bedingt.</li><li>- Für nicht "grössere" Unternehmen (siehe OR Art. 727) gibt es keine <b>gesetzliche Vorschrift</b>, dass der Cashflow berechnet werden muss. Die Berechnung wird wegen dem grossen Nutzen dieser Information gerne freiwillig durchgeführt. Wer aber nach OR Art. 961 die Geldflussrechnung erstellen muss, ist faktisch auch zur Erstellung des Cashflows verpflichtet.</li></ul> <p>Der Cashflow wird in der Praxis in unterschiedlicher Genauigkeit behandelt, je nach Anforderung der jeweiligen Schulstufe oder praktischen Anwendung. Aus diesem Grund ist dieses Kapitel auch in mehrere Genauigkeitsstufen gegliedert.</p>

## a) Der Cashflow, vereinfachte Betrachtung

Vorgehen  
im Detail

Eine Möglichkeit, den cashflow zu bestimmen, besteht darin, gewissermassen die Erfolgsrechnung nochmals aufzustellen, in der jedoch nur liquiditätswirksame Werte enthalten sind. Dazu werden erst einmal alle Konten auf ihre Liquiditätswirksamkeit geprüft:

Notwendige Hinweise:

- Von allen Konten, die sowohl liquiditätswirksam als auch liquiditätsunwirksam sein könnten, wird hier einfach Liquiditätswirksamkeit angenommen.
- Der Garantiefwand ist durch die Bildung einer Rückstellung entstanden.

liquiditätswirksam	Erfolgsrechnung		liquiditätswirksam	
✓	Warenaufwand	1000	✓	Warenaufwand
✓	Lohnaufwand	560		Warenertrag
	Garantiefwand	5		2000
✓	Übr. Betriebsaufwand	375		
✓	Zinsaufwand	20		
	Abschreibung	30		
		1990		
	Reingewinn	10		
		<u>2000</u>		<u>2000</u>

Das Konto **Garantiefwand** ist in dieser Prüfung auf Liquiditätswirksamkeit durchgefallen. Weil der Garantiefwand durch die Bildung einer Rückstellung entstanden ist, lautete der Buchungssatz Garantiefwand / Rückstellungen 5. Dies war wohl ein Aufwand, aber keine Ausgabe.

Das Konto **Abschreibung** fällt hier auch raus. Die Abschreibungen sind durch den Buchungssatz Abschreibung / entspr. Anlagevermögen in der Höhe von insgesamt 30 entstanden, was ebenfalls Aufwand war, aber keine Ausgabe, also liquiditätsunwirksam.

Die neue Aufstellung präsentiert sich dann so:

(Cashflow)			
1000	Warenaufwand	2000	Warenertrag
560	Lohnaufwand		
375	Übr. Betriebsaufwand		
20	Zinsaufwand		
1955			
45	Cashflow		
<u>2000</u>			<u>2000</u>

Was jedoch meist nicht mehr in Kontoform, sondern in Tabellenform notiert wird:

Warenertrag	2000	liquiditätswirksamer Ertrag
- Warenaufwand	1000	
- Lohnaufwand	560	
- Übr. Betriebsaufwand	375	minus liquiditätswirksamer Aufwand
- Zinsaufwand	20	
<b>= Cashflow</b>	<u>45</u>	

Die Formel für diese Cashflowberechnung lautet somit:

**alle liquiditätswirksamen Erträge minus alle liquiditätswirksamen Aufwände**

Die obige Darstellung zeigt die sogenannte **direkte Berechnung** des Cashflows. Direkt deshalb, weil sie von Grund auf mit allen notwendigen, liquiditätswirksamen Bestandteilen entstanden ist.

Wenn es schon eine *direkte* Berechnung gibt, wird es wohl auch eine *indirekte* Berechnung geben... - Hier ist sie:

Reingewinn	10	Erfolg gemäss Erfolgsrechnung
+ Garantiefwand	5	plus liquiditätsunwirksamer Aufwand *
+ Abschreibung	<u>30</u>	
<b>= Cashflow</b>	<u><u>45</u></u>	

\* ein liquiditätsunwirksamer Ertrag würde abgezogen (subtrahiert). Die Formel lautet hier somit **Erfolg minus liquiditätsunwirksamer Ertrag plus liquiditätsunwirksamer Aufwand**

In dieser Betrachtungsweise wird vom Erfolg gemäss der bestehenden Erfolgsrechnung ausgegangen, der bei der indirekten Berechnung als Ausgangspunkt für die Cashflowberechnung dient.

Weil hier der Reingewinn um den **Garantiefwand** kleiner ausgefallen ist (oder anders rum: Ohne den Garantiefwand wäre der Reingewinn grösser geworden), und der Garantiefwand hier liquiditätsunwirksam ist, wird der Reingewinn noch um diesen liquiditätsunwirksamen Bestandteil korrigiert, indem dieser liquiditätsunwirksame Aufwand zum Reingewinn hinzugezählt wird.

Wenn es sich um die Auflösung einer Rückstellung für Garantiefwand gehandelt hätte (oder auch um die in der Einleitung erwähnte Werterhöhung des Grundstückes), wäre die Buchung zum Beispiel im Konto ausserordentlicher Ertrag im Haben erfolgt, was den Reingewinn liquiditätsunwirksam erhöht hätte. Der Reingewinn müsste noch um diesen liquiditätswirksamen Bestandteil korrigiert werden, indem dieser liquiditätsunwirksame Ertrag vom Reingewinn abgezogen würde.

Mit der **Abschreibung** verhält es sich gleich wie beim Garantiefwand: Der Reingewinn ist um den Abschreibungssaldo kleiner ausgefallen, als er dies ohne Abschreibung geworden wäre. Die Abschreibung verändert jedoch den Geldbestand nicht, sie muss deshalb zum Reingewinn hinzugezählt werden.

Eine Auflösung von Abschreibungen würde wohl am ehesten über das Konto ausserordentlicher Ertrag abgewickelt (weil dann periodenfremd), wodurch wie oben bei der Auflösung eines Garantiefwandes vorgegangen werden müsste.

Die obige Darstellung zeigt die sogenannte **indirekte Berechnung** des Cashflows. Indirekt deshalb, weil sie auf einer artfremden Grösse aufbaut und von dort aus durch Korrekturen um die liquiditätsunwirksamen Bestandteile Rückschluss auf die Liquiditätsveränderung zieht.

- Häufige Fehler**
- Nichterkennen des Unterschiedes zwischen Liquiditäts*wirksamkeit* und Liquiditäts*unwirksamkeit*. Liquiditätswirksam ist ein Aufwand dann, wenn er bei seiner Buchung gleichzeitig zu einer Zahlung mit liquiden Mitteln geführt hat.
  - Die Meinung, mit einer höheren Abschreibung könne der cashflow erhöht werden. Der Reingewinn ist von der Höhe der Abschreibung abhängig. Wenn im obigen Beispiel der indirekten Cashflowberechnung die Abschreibung 33 betragen hätte, wäre der Reingewinn nur noch 7 geworden. Und 7 plus 33 plus 5 ergäbe eben wieder den cashflow von 45.

In der direkten Cashflowberechnung entfallen solche Überlegungen, weil dort die Abschreibung gar nicht vorkommt.

- Kurz-zusammenfassung**
- Der Cashflow zeigt die Zunahme der durch das Unternehmen selbst erwirtschafteten flüssigen Mittel.
  - Ein negativer Cashflow, also eine Abnahme der flüssigen Mittel, heisst Cashdrain (Bargeldabfluss).
  - Die direkte Cashflowberechnung besteht darin, gewissermassen die Erfolgsrechnung nochmals aufzustellen, in der jedoch nur die liquiditätswirksamen Werte enthalten sind.
  - Die indirekte Cashflowberechnung besteht darin, ausgehend vom Erfolg Rückschluss auf die Zunahme der flüssigen Mittel zu ziehen, indem die liquiditätsunwirksamen Aufwände hinzugezählt und die liquiditätsunwirksamen Erträge abgezogen werden.

## b) Der Cashflow, erste erweiterte Betrachtung

Dieser Abschnitt ist nicht Pflichtstoff für jede Ausbildung, wird jedoch für die Beherrschung der Geldflussrechnung benötigt.

**Einleitung** Salden einiger Konten, die in der Erfolgsrechnung erscheinen, zeigen nicht nur allein Aufwand oder nur allein Ausgaben, beziehungsweise nicht nur allein Ertrag oder nur allein Einnahmen.

Die entsprechenden Differenzen (Unterschiede) müssen für die Ermittlung des Cashflows erst noch herausgearbeitet werden.

**Vorgehen im Detail** Bezüglich Warenaufwand und bezahlten Rechnungen der Lieferanten sowie bezüglich Warenertrag und bezahlten Rechnungen der Kunden gibt es meist Unterschiede:

Im **Wareneinkauf** gibt es in der Praxis meistens einen Unterschied zwischen dem gebuchtem Aufwand und dem Betrag, der bezahlt worden ist. Im untenstehenden Beispiel ist dies 986 minus 965 (wie im Konto Kreditoren erkennbar) = 21.

Auch im **Warenverkauf** gibt es in der Praxis meistens einen Unterschied zwischen dem gebuchten Ertrag und dem Betrag, der bezahlt worden ist. Im untenstehenden Beispiel ist dies 2000 minus 1993 (wie im Konto Debitoren erkennbar) = 7.

Es gibt noch eine dritte Differenz, die in der (indirekten) Cashflowberechnung berücksichtigt werden muss: Die Bestandeskorrektur. Diese wird im Konto **Bestandesänderungen Handelswaren** gebucht (bisher im Konto Warenaufwand), dieser Betrag wird jedoch gar nicht bezahlt. Im untenstehenden Beispiel ist dies 14.

	WaAufw.	WaVorr.	WaErtrag	Debitoren	Kreditoren	Liq.Mittel
Anfangsbestand		314		93	229	127
and. Zahlungen						955
WaEinkauf(Kred.)	986				986	
Zahlung an Lief.					965	965
WaVerkauf(Deb.)			2000	2000		
Zahlung von Kund.				1993		1993
	Best.Änd.HW					
Bestandeskorr.	14	14		2093	1993	965
				100	250	1215
				2093	2093	1215
						2120
						1920
						200
						2120
						2120

Im Saldo von 1000 des Warenaufwandes und im Saldo von 2000 des Warenertrages, wie sie in der Cashflowberechnung gemäss Abschnitt a) eingesetzt worden sind, sind diese Differenzen zwischen Warenaufwand sowie Best.Änd.-Aufwand und Zahlung und die Differenz zwischen Warenertrag und Zahlung noch nicht berücksichtigt.

Wie aus der obigen Darstellung ersichtlich ist, können die Differenzen jedoch nicht aus den Konten Warenaufwand und Warenertrag herausgelesen werden, weil dort jeweils nur der *gebuchte Aufwand* beziehungsweise der *gebuchte Ertrag* aufgeführt ist, was jedoch nicht dem *bezahlten Betrag* entspricht.

Um die Differenzen erkennen zu können, werden die mit dem Warenaufwand, dem Best.-Änd.-Aufwand und dem Warenertrag zusammenhängenden Konten betrachtet:

**Für den Warenaufwand ist es das Konto Kreditoren**, das den Unterschied zwischen *gebuchtem Aufwand* und *bezahltem Aufwand* zeigt.

Die Bestandeskorrektur, die einen weiteren Unterschied zwischen gebuchtem und bezahltem Aufwand bewirkt, kann dem Konto **Warenvorrat** entnommen werden (wenn sie wie bisher im Konto Warenaufwand gebucht worden ist) oder dann im Konto **Bestandesänderungen Handelswaren** abgelesen werden.

**Für den Warenertrag ist es sinngemäss das Konto Debitoren**, das den Unterschied zwischen *gebuchtem Ertrag* und *bezahltem Ertrag* zeigt.

In der Praxis haben die Konten lange Verläufe, nicht nur einen Eintrag wie oben. Die Differenz kann dort entweder aus der Rechnung "alle Erhöhungen minus alle Verminderungen" pro Konto berechnet werden; noch einfacher ist es jedoch, den Unterschied zwischen dem Anfangsbestand und dem Endbestand des jeweiligen Kontos zu berechnen.

Im obigen Konto Liquide Mittel ist im Haben die Summe der bezahlten Aufwände für Lohnaufwand (560), Übr. Betriebsaufwand (375) sowie Zins (20) gemäss Abschnitt a) eingetragen, also 955.

Die liquiditätsmässigen Differenzen führen zu folgendem, definitivem Vorgehen in der **direkten** Ermittlung des Cashflows für das obige Beispiel:

Warenertag  
 + Abnahme - Zunahme Debitoren  
 - Warenaufwand (Saldo des Kontos Warenaufwand in jedem Fall)  
 + Abnahme - Zunahme Vorrat, **nur notwendig, wenn dies über das Konto Warenaufwand gebucht ist**  
 + Zunahme - Abnahme Kreditoren  
 + alle weiteren liquiditätswirksamen Erträge  
 - alle weiteren liquiditätswirksamen Aufwände  
 = Cashflow, direkte Ermittlung

An dieser Stelle sei nochmals daran erinnert, dass Aufwände wie zum Beispiel Bestandesänderungen, Abschreibungen oder Rückstellungsaufwände nicht liquiditätswirksam sind und deshalb in der direkten Berechnung des Cashflows nicht mit einbezogen werden dürfen.

Anwendung mit dem obigen Beispiel:

Warenertag	2000
- Zunahme Debitoren	-7
- Warenaufwand	-986
+ Abnahme - Zunahme Warenvorrat	entfällt hier
+ Zunahme Kreditoren	+21
- alle übrigen liquiditätswirksamen Aufwände	-955
<b>= Cashflow, direkte Ermittlung</b>	<b>73</b>

- Zur cashflowbedingten Korrektur des Kontos Warenertag wird im Konto **Debitoren** der Unterschied zwischen Anfangsbestand und Endbestand ermittelt: 93 minus 100 ergibt die **Zunahme Debitoren von 7**.

Von den gebuchten 2000 im Konto Warenertag sind 7 nicht bezahlt worden, also liquiditätsunwirksam. Deshalb muss für die Cashflowermittlung die **Zunahme Debitoren** vom Warenertag abgezogen werden.

Wenn es sich um eine **Abnahme Debitoren** gehandelt hätte, wäre noch mehr bezahlt worden als im Ertrag gebucht (für Rechnungen aus dem Vorjahr). Deshalb müsste die Abnahme Debitoren zum Warenertag hinzugezählt werden.

- Falls die Bestandesänderung Handelswaren über das Konto Warenaufwand gebucht wird, sind folgende Überlegungen und Korrekturen notwendig:

Zur cashflowbedingten Korrektur des Kontos Warenaufwand wird im Konto **Warenvorrat** der Unterschied zwischen Anfangsbestand und Endbestand ermittelt: 314 minus 300 ergibt die **Abnahme WaVorr. von 14**.

Der Saldo des Kontos Warenaufwand ist unter anderem dadurch entstanden, weil dort im Soll der Korrekturbetrag für die **Abnahme Warenvorrat** gebucht worden ist (WaA / WaV), was den Warenaufwand liquiditätsunwirksam erhöht hat. Deshalb muss dieser Betrag vom Warenaufwand wieder abgezogen werden, oder wie hier, wo vom Warenertag ausgegangen worden ist, zum Warenertag hinzugezählt werden.

Wenn es sich um eine **Zunahme Warenvorrat** gehandelt hätte, wäre die Korrekturbuchung im Konto Warenaufwand im Haben erfolgt (WaV / WaA), was den Warenaufwand liquiditätsunwirksam hätte abnehmen lassen. Deshalb müsste der entsprechende Betrag zum Warenaufwand wieder hinzugezählt werden, oder wie hier, wo vom Warenertag ausgegangen worden ist, vom Warenertag abgezogen werden.

In beiden Fällen wird damit für die Cashflowermittlung die Bestandeskorrektur sozusagen aufgehoben.

- Zur cashflowbedingten Korrektur des Kontos Warenaufwand wird in jedem Fall im Konto **Kreditoren** der Unterschied zwischen Anfangsbestand und Endbestand ermittelt: 229 minus 250, ergibt die **Zunahme Kreditoren von 21**.

Vom den gebuchten 986 im Konto Warenaufwand sind 21 nicht bezahlt worden, also liquiditätsunwirksam. Deshalb muss für die Cashflowermittlung die **Zunahme Kreditoren** vom Warenaufwand abgezogen werden, oder wie hier, wo vom Warenertag ausgegangen worden ist, zum Warenertag hinzugezählt werden.

Wenn es sich um eine **Abnahme Kreditoren** gehandelt hätte, wäre noch mehr bezahlt worden als im Aufwand gebucht (für Rechnungen aus dem Vorjahr). Deshalb müsste die Abnahme Kreditoren zum Warenaufwand hinzugezählt werden, oder wie hier, wo vom Warenertag ausgegangen worden ist, vom Warenertag abgezogen werden..

Die **indirekte** Ermittlung des Cashflows für das obige Beispiel:

Reingewinn  
+ Abschreibungen  
+ Abnahme - Zunahme Debitoren  
+ Abnahme - Zunahme Vorräte  
+ Zunahme - Abnahme Kreditoren  
+ alle weiteren liquiditätsunwirksamen Aufwände  
- alle weiteren liquiditätsunwirksamen Erträge  
+ Zunahme - Abnahme Rückstellungen  
= Cashflow, indirekte Ermittlung

Hier sei daran erinnert, unter Vorräte Handelswaren, Rohstoffe, fertige Erzeugnisse, unfertige Erzeugnisse und nicht fakturierte Dienstleistungen fallen.

Anwendung mit dem obigen Beispiel:

Reingewinn	10
+ Abschreibungen	+30
- Zunahme Debitoren	-7
+ Abnahme Warenvorrat	+14
+ Zunahme Kreditoren	+21
<u>+ Zunahme Rückstellungen</u>	<u>+5</u>
= Cashflow, indirekte Ermittlung	<u>73</u>

Der aus der Erfolgsrechnung übernommene Reingewinn ist das Ergebnis aller mitverbuchten Differenzen zwischen Aufwand und Ausgaben sowie Ertrag und Einnahmen.

- Wie bereits im Abschnitt a) beschrieben worden ist, muss für die Cashflowberechnung der Reingewinn hier um die liquiditätsunwirksamen Beträge für **Abschreibung** und **Rückstellung für Garantiefwand** erhöht werden.

- Liquiditätsmässig ist der Warenertrag nicht so hoch wie gebucht. Bei der **Zunahme Debitoren** ist weniger von den Kunden bezahlt worden als im Warenertrag gebucht worden ist. Deshalb muss die Zunahme Debitoren vom Reingewinn abgezogen werden.

Wenn es sich um eine **Abnahme Debitoren** gehandelt hätte, wäre noch mehr von den Kunden bezahlt worden als im Warenertrag gebucht worden ist (für Rechnungen aus dem Vorjahr). Deshalb würde die Abnahme Debitoren zum Reingewinn hinzugezählt werden.

- Die **Abnahme Warenvorrat** hat  
- entweder mit dem Buchungssatz  
Bestandesänderungen Handelsware (Aufwand) / Warenvorrat  
oder mit dem Buchungssatz  
Warenaufwand / Warenvorrat  
den Aufwand liquiditätsunwirksam erhöht. Dadurch ist der Reingewinn um diesen Betrag geringer ausgefallen. Deshalb muss die Abnahme Warenvorrat bei der indirekten Ermittlung des Cashflows in jedem Fall zum Reingewinn hinzugezählt werden.

Wenn es sich um eine **Zunahme Warenvorrat** gehandelt hätte, wäre der Aufwand liquiditätsunwirksam vermindert worden. Dadurch wäre der Reingewinn höher geworden. Deshalb muss die Zunahme Warenvorrat bei der indirekten Ermittlung des Cashflows in jedem Fall vom Reingewinn abgezogen werden.

- Liquiditätsmässig ist der Warenaufwand nicht so hoch wie gebucht. Bei der **Zunahme Kreditoren** ist weniger an die Lieferanten bezahlt worden als im Warenaufwand gebucht worden ist. Deshalb muss die Zunahme Kreditoren zum Reingewinn hinzugezählt werden.

Wenn es sich um eine **Abnahme Kreditoren** gehandelt hätte, wäre noch mehr bezahlt worden als im Warenaufwand gebucht worden ist (für Rechnungen aus dem Vorjahr). Deshalb muss die Abnahme Kreditoren vom Reingewinn abgezogen werden.

**Erweiterte Schemas**

Oben ist jeweils der Cashflow für das angeführte Beispiel ermittelt worden. Hier werden nun die erweiterten, allgemein gültigen Schemas für die Cashflowermittlung im Unterricht aufgeführt:

- + bedeutet plus, hinzuzählen
- bedeutet minus, abziehen, dies ist nicht etwa ein Bindestrich oder Gedankenstrich

**Cashflow, direkte Ermittlung:**

Warenertrag  
+ Abnahme - Zunahme Debitoren  
- Warenaufwand (Saldo des Kontos Warenaufwand in jedem Fall)  
+ Abnahme - Zunahme Vorrat, **nur notwendig, wenn dies über das Konto Warenaufwand gebucht ist**  
+ Zunahme - Abnahme Kreditoren  
+ Abnahme - Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung, **nur wenn in den Konten unten \* enthalten**  
+ Zunahme - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung, **nur wenn in den Konten unten \* enthalten**  
+ alle weiteren liquiditätswirksamen Erträge oder liquiditätswirksamen Aufwandverminderungen \*  
- alle weiteren liquiditätswirksamen Aufwände oder liquiditätswirksamen Ertragsverminderungen \*  
- Auszahlung von Rückstellung, wenn sie den Geschäftszweck betrifft (im Unterricht Warenhandel)  
= Cashflow, direkte Ermittlung

\* Es muss darauf geachtet werden, dass in diesen übrigen Aufwänden und Erträgen keine transitorischen Buchungen enthalten sind. Falls trotzdem solche bestehen gelassen würden, müssten dafür auch in der direkten Cashflowermittlung die gleichen Korrekturen für Aktive Rechnungsabgrenzung und Passive Rechnungsabgrenzung vorgenommen werden wie in der indirekten Cashflowermittlung

**Cashflow, indirekte Ermittlung:**

+ Reingewinn - Reinverlust (beziehungsweise Jahresgewinn oder Jahresverlust)  
+ Abschreibungen ( - Zuschreibungen, in diesem Lehrmittel nicht behandelt)  
+ Abnahme - Zunahme Debitoren  
+ Zunahme - Abnahme Delkredere  
+ Abnahme - Zunahme Vorräte (Handelswaren, Rohstoffe, fert. Erz., unfert. Erz., n. fakt. Dienstleistungen)  
+ Zunahme - Abnahme Kreditoren  
+ Abnahme - Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung  
+ Zunahme - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung  
+ Abnahme - Zunahme Bewertung von Wertschriften  
+ Abnahme - Zunahme Bewertung von Anlagevermögen bei Veräusserung ( + Verlust - Gewinn)  
+ Zunahme - Abnahme Rückstellungen, wenn sie den Geschäftszweck betrifft (im Unterricht Warenhandel)  
+ alle weiteren liquiditätsunwirksamen Aufwände oder liquiditätsunwirksamen Ertragsverminderungen  
- alle weiteren liquiditätsunwirksamen Erträge oder liquiditätsunwirksamen Aufwandverminderungen  
- Auszahlung von Rückstellung, wenn sie den Geschäftszweck betrifft (im Unterricht Warenhandel)  
= Cashflow, indirekte Ermittlung

**Häufige Fehler**

Zunahme oder Abnahme im Erfolgskonto suchen. Es ist die Zunahme oder die Abnahme massgebend, die im Bestandskonto (Bilanzkonto) entstanden ist, das im obigen Schema genannt wird, nicht im Aufwandkonto oder Ertragskonto, das mit der Buchung der Zunahme oder Abnahme zusammenhängt.

**Universelles Schema**

Ein universelles Schema zu suchen, das die Arbeit wie bei der Bestimmung des korrekten Buchungssatzes erleichtert, scheitert beim Thema Cashflow. Zu sehr sind die vorausgegangenen Buchungen "um alle Ecken herum verbunden", zudem unterscheiden sich auch die direkte und die indirekte Methode in einer zusätzlichen Stufe, so dass hier einfach nicht mehr in einem vereinfachten Schema "abgekürzt" werden könnte. - Es sei denn, diese Art von Überlegung würde von Anfang an und bis zum Schluss durchgeführt. Und dies ist auch der Schlüssel zum guten Gelingen:

Für die Bestimmung des Cashflows ist es somit am sichersten, wenn die Veränderungen Debitoren, Warenvorrat und Kreditoren jedes Mal frisch und konsequent durchgedacht werden.

**Hinweis auf frühere Fassung**

Die direkte Cashflowermittlung bei der Buchung der Vorratszunahme oder Vorratsabnahme im Konto Warenaufwand weicht von der Ermittlung des Cashflows im obigen Schema etwas ab. Sie wird in der alten Version dieses Kapitels behandelt, das im Anhang immer noch zur Verfügung steht.

## Variante

Lange Zeit sind in der direkten Cashflowermittlung die Zwischenresultate "Zahlungen von Kunden", "Wareneinkäufe" und "Zahlungen an Lieferanten" aufgeführt worden. Ob das Bedürfnis dafür praktisch wirklich besteht, kann angezweifelt werden. Immerhin lassen sich diese Angaben jederzeit separat ermitteln, dafür braucht es keine ganze Cashflowermittlung.

Zudem hat sich durch die Neuauflage des Kontenrahmens KMU mit dem Aufwandkonto "Bestandesänderungen Handelswaren" die neue Situation ergeben, dass das Konto "Warenaufwand" beziehungsweise "Handelswarenaufwand" keine Buchung für Vorratzszunahme oder Vorratzabnahme mehr enthält, um die es korrigiert werden müsste (dies verhält sich bei den anderen Vorratzarten wie "Rohstoffe" usw. nach dem gleichen Schema). Und das Konto "Bestandesänderungen Handelswaren" muss in der direkten Cashflowermittlung wegen seiner Liquiditätsunwirksamkeit eben gerade nicht berücksichtigt werden

Wenn jedoch an diesen Zwischenresultaten festgehalten wird, empfiehlt sich folgendes Vorgehen:

1. Die "Zahlungen von Kunden" werden vorgängig berechnet und als erste Zeile in der direkten Cashflowermittlung eingetragen.
2. Die "Zahlungen an Lieferanten" werden vorgängig berechnet und als zweite Zeile in der direkten Cashflowermittlung eingetragen.
3. Das Aufwandkonto "Bestandesänderungen Handelswaren" wird in der Berechnung "Zahlungen an Lieferanten" gemäss Punkt 2. mit einbezogen, damit die Berechnung bei jeder Buchungsart der Bestandesänderung korrekt ausfällt.
4. Die beiden genannten Berechnungen werden gewissermassen als "Anhang" der direkten Cashflowermittlung beigelegt.

Mit dieser Methode können die Veränderungen durch Zunahmen und Abnahmen einfacher nachvollzogen werden.

## Beispiel

Warenertrag  
+ Abnahme - Zunahme Debitoren  
= Zahlungen von Kunden

Diese Aufstellung wird als "Anhang" dem Cashflow beigelegt.

Warenaufwand (Saldo des Kontos Warenaufwand in jedem Fall)  
+ Sollbuchungen - Habenbuchungen im Aufwandkonto "Bestandesänderungen Handelswaren" \*  
+ Zunahme - Abnahme Vorrat  
= Wareneinkäufe  
+ Abnahme - Zunahme Kreditoren  
= Zahlungen an Lieferanten

\* Falls vorhanden. Die Zahlen aus dem Konto "Bestandesänderungen Handelswaren" müssen hier grundsätzlich so übernommen werden, damit die nachfolgende Korrektur "+ Zunahme - Abnahme Vorrat" bei jeder Buchungsart korrekt ausfällt.

Hinweis bezüglich Vorzeichen: Die Vorzeichen ändern in der zweiten Berechnung gegenüber den Vorzeichen im weiter oben vorgestellten, erweiterten, allgemein gültigen Schema deshalb, weil hier nicht mehr vom Warenertrag ausgegangen wird (der ein "Plusposten" ist), sondern vom Warenaufwand (der ein "Minusposten" ist, also vom Warenertrag abgezogen wird).

Diese Aufstellung wird als "Anhang" dem Cashflow beigelegt.

Die direkte Cashflowermittlung besteht dann aus folgenden Zeilen:

Zahlungen von Kunden (gemäss Anhang)  
- Zahlungen an Lieferanten (gemäss Anhang)  
+ Abnahme - Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung, nur wenn in den Konten unten \* enthalten  
+ Zunahme - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung, nur wenn in den Konten unten \* enthalten  
+ alle weiteren liquiditätswirksamen Erträge oder liquiditätswirksamen Aufwandvermindierungen \*  
- alle weiteren liquiditätswirksamen Aufwände oder liquiditätswirksamen Ertragsvermindierungen \*  
- Auszahlung von Rückstellung, wenn sie den Geschäftszweck betrifft (im Unterricht Warenhandel)  
= Cashflow, direkte Ermittlung

Anwendung mit dem obigen Beispiel:

1. Berechnung der Zahlungen von Kunden

Warenauftrag	2000
- Zunahme Debitoren	-7
<u>= Zahlungen von Kunden</u>	<u>1993</u>

2. Berechnung der Wareneinkäufe und der Zahlungen an Lieferanten

Warenaufwand	986
+ Sollbuchung im Aufwandkonto Best.-Änderung	+14
- Abnahme Warenvorrat	-14
<u>= Wareneinkäufe</u>	<u>986</u>
- Zunahme Kreditoren	-21
<u>= Zahlungen an Lieferanten</u>	<u>965</u>

3. Direkte Ermittlung des Cashflows:

Zahlungen von Kunden	1993
- Zahlungen an Lieferanten	-965
- alle weiteren liquiditätswirksamen Aufwände	-955
<u>= Cashflow, direkte Ermittlung</u>	<u>73</u>

buechhaltig.ch

## c) Der Cashflow, zweite erweiterte Betrachtung

### Methodische Hinweise

Dieser Abschnitt ist nicht Pflichtstoff für jede Ausbildung. Er ist es auch nicht für alle Arten von Kaderausbildung. Deshalb hält es der Autor für falsch und kontraproduktiv, diesen Abschnitt etwa als "Herausforderung" für darunter liegende Ausbildungsgänge zu missbrauchen.

Studierende, die bereits den Abschnitt b) beherrschen und die keine höhere Wirtschaftsausbildung benötigen wie zum Beispiel der eidgenössisch diplomierte Buchhalter, habe es auch einmal verdient, an dem gemessen zu werden, was sie wissen, und nicht an dem, was sie nicht wissen.

Die Studierenden sollten sich deshalb vergewissern, ob dieser erweiterte Stoffumfang in ihrer Schule beziehungsweise in ihrem Lehrgang verlangt wird oder nicht.

### Einleitung

Wie aus dem Abschnitt b) hervorgeht, müssen für die korrekte Ermittlung des Cashflows die liquiditätsunwirksame Bestandteile aus den bestehenden Zahlen entfernt werden.

Nebst den in Abschnitt b) erwähnten Veränderungen von Debitoren, Warenvorrat und Kreditoren sind jedoch noch andere liquiditätsunwirksame Bestandteile möglich, auf die im Folgenden kurz eingegangen wird.

### Vorgehen im Detail

Grundsätzlich muss jedes Aufwandkonto und jedes Ertragskonto auf liquiditätsunwirksame Bestandteile untersucht werden. Diese müssen dann neutralisiert werden, also bei der direkten Cashflowermittlung aus der Aufstellung entfernt (beziehungsweise, wie bei den transitorischen Buchungen, korrigiert) oder bei der indirekten Cashflowermittlung beim Reingewinn korrigiert werden, wie dies in den Abschnitten zuvor dargestellt worden ist.

Ursachen dafür sind zum Beispiel:

- Nur gebuchte, jedoch nicht realisierte (also nicht in Form von liquiden Mitteln eingelöste) Wertveränderungen der weiteren Aktiven, also von Barbeständen in ausländischen Währungen bis zu den Liegenschaften, sowie Rückstellungen in den Passiven: Dies betrifft zum Beispiel folgende Konten:

- Abschreibung
- ausserordentlicher Aufwand, ausserordentlicher Ertrag
- Zinsaufwand, Finanzertragertrag (zum Beispiel bei Wertanpassung von Wertschriften)
- Liegenschaftenaufwand, Liegenschaftenertrag
- usw.

Die folgenden Themen sind bereits in den Abschnitten zuvor berücksichtigt worden:

- Zunahme und Abnahme des Warenvorrates: Dies betrifft das Konto **Warenaufwand**.
- Zunahme und Abnahme der Kreditoren: Dies betrifft das Konto **Warenaufwand**.
- Zunahme und Abnahme der Debitoren: Dies betrifft das Konto **Warenaufwand**.

- Die Veränderungen in den **Transitorischen Konten**:

Die folgenden Beispiele zeigen schematisch jeweils

- den Anfangsbestand vom 1.1. im Transitorischen Konto
- die Rückbuchung dieses Anfangsbestandes mit dem Erfolgskonto
- den Barbetrag von 5 im Erfolgskonto als liquiditätswirksames Sammelereignis des Jahres
- die neue Abgrenzung vom 31.12., entweder um 2 höher oder tiefer als der Anfangsbestand
- wenn ein Aufwandkonto geführt wird, wird ein Barertrag von 20 mitgeführt, damit ein Gewinn entsteht

Der **Zunahme der Transitorischen Aktiven** von 2 steht eine Abnahme eines Aufwandes von 2 gegenüber, die jedoch liquiditätsunwirksam ist:

LM	TA +2	A	ER	(Cashflow direkt)	Cashflow indirekt
	10		A 3   E 20	A 3   E 20	RG 17
		10	RG 17	+ 2	- 2
20   5		5		5	CF 15
	12			CF 15	
		12			
		15   12			

In der direkten Cashflowermittlung muss deshalb die Zunahme der Trans. Aktiven zum Aufwand hinzugezählt werden, jedoch nur dann, wenn dieser Aufwand dort auch aufgeführt wird.  
In der indirekten Cashflowermittlung muss sie vom Reingewinn abgezogen werden.

Der **Zunahme der Transitorischen Aktiven** von 2 steht eine Zunahme eines Ertrages von 2 gegenüber, die jedoch liquiditätsunwirksam ist:

LM	TA +2	E	ER	(Cashflow direkt)	Cashflow indirekt
	10		A 0   E 7	A 0   E 7	RG 7
		10	RG 7	- 2	- 2
5		5		5	CF 5
	12			CF 5	
		12			
		10   17			

In der direkten Cashflowermittlung muss deshalb die Zunahme der Trans. Aktiven vom Ertrag abgezogen werden, jedoch nur dann, wenn dieser Ertrag dort auch aufgeführt wird.  
In der indirekten Cashflowermittlung muss sie vom Reingewinn abgezogen werden.

Der **Abnahme der Transitorischen Aktiven** von 2 steht eine Zunahme eines Aufwandes von 2 gegenüber, die jedoch liquiditätsunwirksam ist:

LM	TA -2	A	ER	(Cashflow direkt)	Cashflow indirekt
	10		A 7   E 20	A 7   E 20	RG 13
		10	RG 13	- 2	+ 2
20   5		5		5	CF 15
	8			CF 15	
		8			
		15   8			

In der direkten Cashflowermittlung muss deshalb die Abnahme der Trans. Aktiven vom Aufwand abgezogen werden, jedoch nur dann, wenn dieser Aufwand dort auch aufgeführt wird.  
In der indirekten Cashflowermittlung muss sie zum Reingewinn hinzugezählt werden.

Der **Abnahme der Transitorischen Aktiven** von 2 steht eine Abnahme eines Ertrages von 2 gegenüber, die jedoch liquiditätsunwirksam ist:

LM	TA -2	E	ER	(Cashflow direkt)	Cashflow indirekt
	10		A 0   E 3	A 0   E 3	RG 3
		10	RG 3	+ 2	+ 2
5		5		5	CF 5
	8			CF 5	
		8			
		10   13			

In der direkten Cashflowermittlung muss deshalb die Abnahme der Trans. Aktiven zum Ertrag hinzugezählt werden, jedoch nur dann, wenn dieser Ertrag dort auch aufgeführt wird.  
In der indirekten Cashflowermittlung muss sie zum Reingewinn hinzugezählt werden.

Der **Zunahme der Transitorischen Passiven** von 2 steht eine Zunahme eines Aufwandes von 2 gegenüber, die jedoch liquiditätsunwirksam ist:

LM	A	TP +2	ER	(Cashflow direkt)	Cashflow indirekt
20   5	10   10	10	A 7   E 20 RG 13	A 7   E 20 - 2	RG 13 + 2
	5   12	12		5	CF 15
	17   10			CF 15	

In der direkten Cashflowermittlung muss deshalb die Zunahme der Trans. Passiven vom Aufwand abgezogen werden, jedoch nur dann, wenn dieser Aufwand dort auch aufgeführt wird. In der indirekten Cashflowermittlung muss sie zum Reingewinn hinzugezählt werden.

Der **Zunahme der Transitorischen Passiven** von 2 steht eine Abnahme eines Ertrages von 2 gegenüber, die jedoch liquiditätsunwirksam ist:

LM	E	TP +2	ER	(Cashflow direkt)	Cashflow indirekt
5	10   10	10	A 0   E 3 RG 3	A 0   E 3 + 2	RG 3 + 2
	5   12	12		5	CF 5
	12   15			CF 5	

In der direkten Cashflowermittlung muss deshalb die Zunahme der Trans. Passiven zum Ertrag hinzugezählt werden, jedoch nur dann, wenn dieser Ertrag dort auch aufgeführt wird. In der indirekten Cashflowermittlung muss sie zum Reingewinn hinzugezählt werden.

Der **Abnahme der Transitorischen Passiven** von 2 steht eine Abnahme eines Aufwandes von 2 gegenüber, die jedoch liquiditätsunwirksam ist:

LM	A	TP -2	ER	(Cashflow direkt)	Cashflow indirekt
20   5	10   10	10	A 3   E 20 RG 17	A 3   E 20 + 2	RG 17 - 2
	5   8	8		5	CF 15
	13   10			CF 15	

In der direkten Cashflowermittlung muss deshalb die Abnahme der Trans. Passiven zum Aufwand hinzugezählt werden, jedoch nur dann, wenn dieser Aufwand dort auch aufgeführt wird. In der indirekten Cashflowermittlung muss sie vom Reingewinn abgezogen werden.

Der **Abnahme der Transitorischen Passiven** von 2 steht eine Zunahme eines Ertrages von 2 gegenüber, die jedoch liquiditätsunwirksam ist:

LM	E	TP -2	ER	(Cashflow direkt)	Cashflow indirekt
5	10   10	10	A 0   E 7 RG 7	A 0   E 7 - 2	RG 7 - 2
	5   8	8		5	CF 5
	8   15			CF 5	

In der direkten Cashflowermittlung muss deshalb die Abnahme der Trans. Passiven vom Ertrag abgezogen werden, jedoch nur dann, wenn dieser Ertrag dort auch aufgeführt wird. In der indirekten Cashflowermittlung muss sie vom Reingewinn abgezogen werden.

- Im Fall der **Veräusserung von Anlagevermögen** wird es in der Regel zur Anpassung des Buchwertes kommen:

Wenn weniger Erlös als der Buchwert erreicht wird, muss nachträglich **abgeschrieben** werden, was so oder so **liquiditätsunwirksam** ist und deshalb in der indirekten Ermittlung des Cashflows zum Reingewinn hinzugezählt werden muss.

Wenn mehr Erlös als der Buchwert erreicht wird, muss nachträglich **zugeschrieben** beziehungsweise ein **ausserordentlicher Ertrag** gebucht werden, was ebenfalls **liquiditätsunwirksam** ist und deshalb in der indirekten Ermittlung des Cashflows vom Reingewinn abgezogen werden muss.

Die Zahlung selbst für die Veräusserung von Anlagevermögen wird in der Geldflussrechnung als **Desinvestierung** behandelt (siehe Kapitel Geldflussrechnung) und muss im Cashflow nicht erscheinen.

- Die **Rückstellung** kommt bekanntlich in der Form der Bildung, der Auszahlung und der Auflösung vor (siehe Kapitel Rückstellung). Im Cashflow soll nur Rückstellung berücksichtigt werden, die im Zusammenhang mit dem Geschäftszweck steht (im Unterricht der Warenhandel), zum Beispiel für Garantieleistungen, Prozesskosten, usw.. Rückstellungen bezüglich Anlagevermögen gehören ausschliesslich in die Geldflussrechnung.

**Die Bildung von Rückstellung** ist so **liquiditätsunwirksam** wie zum Beispiel die Abschreibung - und entsprechend gleich wird sie behandelt: Bei der direkten Cashflowermittlung wird sie gar nicht aufgeführt, und bei der indirekten Cashflowermittlung wird sie zum Reingewinn hinzugezählt.

Entsprechend verhält es sich mit der **Auflösung von Rückstellung**: Bei der direkten Cashflowermittlung wird sie gar nicht aufgeführt, und bei der indirekten Cashflowermittlung wird sie vom Reingewinn abgezogen.

Die **Auszahlung von Rückstellung** in barer Form ist somit **liquiditätswirksam**. Da sie nicht mit einem Erfolgskonto verbunden ist, muss sie in der direkten wie in der indirekten Cashflowermittlung als Verminderung des Cashflows abgezogen werden, sofern sie nicht in der Geldflussrechnung berücksichtigt wird. Dies ist in den oben gezeigten Schemas so aufgenommen worden.

- Das Konto **Delkredere** oder neu (schlicht und einfach...) **Werberichtigungen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen inkl. Delkredere** (...) jedoch nimmt typischerweise **liquiditätsunwirksame** Buchungen auf, die zusammen mit dem Aufwandkonto Verluste Forderungen vorgenommen werden.

Die **Zunahme Dekkredere** muss deshalb in der indirekten Cashflowermittlung zum Reingewinn hinzugezählt werden.

Die **Abnahme Dekkredere** muss deshalb in der indirekten Cashflowermittlung vom Reingewinn abgezogen werden.

Die Themen auf den folgenden Seiten sind in den Abschnitten zuvor nicht berücksichtigt worden:

- In vielen Fällen muss das Konto **Verluste Forderungen** (bisher **Debitorenverlust**) genauer untersucht werden.

Beispiel:

	Deb.	WaErtrag	Verl.Ford.
Anfangsbestand	0		
Rechnung	x	x	
definitiver Verlust in selben Jahr	x		x
Saldo	0		

Wenn ein Verlust aus Forderungen im selben Jahr wie die Rechnungstellung erfolgt, bleibt dies für den Cashflow neutral, weil dadurch per Saldo keine Veränderung der Debitoren vorliegt. Hier braucht somit nichts berücksichtigt und angepasst zu werden.

Anders sieht es aus, wenn die gleichen Geschäftsfälle nicht im selben Jahr stattfinden:

	Deb.	WaErtrag	Verl.Ford.
Anfangsbestand	0		
Rechnung	x	x	
Saldo	x		

Mit dem Saldo x liegt eine Zunahme Debitoren gegenüber dem Anfangsbestand 0 vor. Dies wird gemäss den bereits im Abschnitt b) behandelten Massnahmen richtiggestellt.

	Deb.	WaErtrag	Verl.Ford.
Anfangsbestand	x		
definitiver Verlust im Folgejahr	x		x
Saldo	0		

Mit dem Saldo 0 im Folgejahr liegt eine Abnahme Debitoren gegenüber dem Anfangsbestand x vor. Es hat jedoch keine entsprechende Zahlung stattgefunden, diese Abnahme Debitoren darf deshalb nicht berücksichtigt werden. **Auf diese Abnahme dürfen die im Abschnitt b) vorgestellten Massnahmen nicht angewandt werden.**

- Sinngemäss gilt dies auch für das Konto **Warenertag**, wenn Abnahmen Debitoren aufgrund von Gutschriften oder Skontoabzügen usw. für Rechnungen des Vorjahres vorliegen: Diese Abnahmen sind nicht durch Zahlungen verursacht worden.
- Ebenfalls sinngemäss gilt dies auch für das Konto **Warenaufwand**, wenn Abnahmen Kreditoren aufgrund von Gutschriften oder Skontoabzügen usw. für Rechnungen des Vorjahres vorliegen: Diese Abnahmen sind nicht durch Zahlungen verursacht worden.

- Noch komplizierter wird es bei den **Anzahlungen**:

Wenn eine Anzahlung von Kunden und die Lieferung mit der Anrechnung der Anzahlung im selben Jahr stattfinden, genügt die normale Erfassung über den Warenertrag (beziehungsweise Fabrikateertrag).

Werden diese Ereignisse jedoch durch einen Jahresabschluss getrennt, muss wie folgt vorgegangen werden:

Die **Zunahme der Anzahlung von Kunden** ist nicht mit dem Warenertrag (beziehungsweise Fabrikateertrag) verbunden, ist aber *liquiditätswirksam*. (Das Konto "Anzahlungen von Kunden" sollte hier nicht als "Kreditor" betrachtet werden, dies führte zu Widersprüchen zur Behandlung der wirklichen Kreditoren.)

Aus der Sicht des Verkäufers:	Bank	Debitoren	Anzahlungen von Kunden	Warenertrag (bezw.Fabr.-E)
<b>Anzahlung</b> (Stand 31.12.)	30		30	

In der direkten wie in der indirekten Cashflowermittlung muss deshalb die Zunahme der Anzahlung von Kunden als Erhöhung des Cashflows hinzugezählt werden.

Die **Abnahme der Anzahlung von Kunden** wird als Anlass dazu verwendet, den inzwischen gebuchten Warenertrag (beziehungsweise Fabrikateertrag) um die bereits bei der Zunahme berücksichtigte Liquiditätswirksamkeit nach unten zu korrigieren.

Aus der Sicht des Verkäufers:	Bank	Debitoren	Anzahlungen von Kunden	Warenertrag (bezw.Fabr.-E)
Anzahlung	30			
Lieferung		100		
<b>Anrechnung Anzahlung</b> (im Folgejahr)		30	30	100

In der direkten wie in der indirekten Cashflowermittlung muss deshalb die Abnahme der Anzahlung von Kunden als Verminderung des Cashflows abgezogen werden.

Die **Anzahlung an Lieferanten** hat ihre Gegenbuchung in einem Konto des Anlagevermögens, nicht in einem Erfolgskonto. Sie wird deshalb bei der Cashflowermittlung nicht berücksichtigt. Der Begriff "Anzahlung" allein genügt also nicht, um einen Geschäftsfall bei der Cashflowermittlung zu berücksichtigen. Die Anzahlung an Lieferanten wird bei der Geldflussrechnung (und somit auch im Finanzplan berücksichtigt).

*Hinweis*

- Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.